



# AMTSBLATT

## für die Gemeinde Südlohn

27. Jahrgang

Südlohn, 10.03.2022

Nummer 4

### Inhalt:

### Seite:

#### **I. Bekanntmachung:**

- |    |   |         |
|----|---|---------|
| 1. | Haushaltssatzung der Gemeinde Südlohn für das Haushaltsjahr 2022  | 2 - 4   |
| 2. | Kultur- und Freizeitbetrieb der Gemeinde Südlohn<br>Gesamtergebnis für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020        | 5 - 9   |
| 3. | Grundstücks- und Immobilienbetrieb der Gemeinde Südlohn<br>Gesamtergebnis für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020 | 10 - 14 |
| 4. |   |         |

#### **II. Mitteilungen:**

- |    |                                  |    |
|----|----------------------------------|----|
| 1. | Abfallkalender für das Jahr 2022 | 15 |
|----|----------------------------------|----|

Herausgeber :	DER BÜRGERMEISTER DER GEMEINDE SÜDLOHN Winterswyker Straße 1, 46354 Südlohn
Öffnungszeiten:	Mo. , Di. und Do: 08:30 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr; Mi. und Fr.: 08:30 bis 12:30 Uhr
Vertrieb:	Laufender Bezug ist nur im Jahresabonnement gegen eine Bezugsgebühr von 26,00 € incl. Zustellgebühren möglich. Bestellungen sind an die Gemeinde Südlohn zu richten. Im Internet unter <a href="https://www.suedlohn.de">https://www.suedlohn.de</a> (Rathaus & Politik, Öffentliche Bekanntmachungen, - Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde bzw. - Amtsblatt 2022-) abgerufen werden.

## **Bekanntmachung**

### **Haushaltssatzung der Gemeinde Südlohn für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666) in der z. Zt. gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Südlohn mit Beschluss vom 09.02.2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 erlassen:

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	20.348.620 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	20.873.660 EUR
im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	17.614.070 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	18.363.700 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.119.860 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	8.664.300 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.685.210 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	866.050 EUR

festgesetzt.

#### **§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	2.600.000 EUR
--	---------------

#### **§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zu Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	2.079.000 EUR
---	---------------

#### **§ 4**

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf festgesetzt.	525.040 EUR
---	-------------

## § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000 EUR festgesetzt.

## § 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

- |     |  |           |
|-----|--|-----------|
| 1.  | Grundsteuer  |           |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 300 v. H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                              | 490 v. H. |
| 2.  | Gewerbsteuer auf   | 417 v. H. |

Die Angabe der Hebesätze hat nur eine deklaratorische Bedeutung, da die Steuersätze in der Hebesatz-Satzung festgesetzt werden.

## § 7

entfällt

## § 8

Die Haushaltssatzung kann nur durch eine Nachtragssatzung geändert werden. Dafür werden folgende Wertgrenzen bestimmt:

1. Als erheblich im Sinne des § 81 Abs. 2 Nr. 1 GO NRW gilt ein Fehlbetrag in Höhe von 5% des Volumens der Gesamtaufwendungen des Ergebnisplanes.
2. Als erheblich im Sinne des § 81 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW gelten Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 5% der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen des Ergebnisplanes/Finanzplanes.
3. Als geringfügig im Sinne des § 81 Abs. 3 GO NRW gelten Investitionen und Instandsetzungen an Gebäuden bis zu 5% der Summe der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit.

## § 9

Innerhalb eines Produktes erhöhen Mehrerträge die Ermächtigungen für Aufwendungen und Mindererträge vermindern die Ermächtigung für Aufwendungen. Gleiches gilt für die zugehörigen Einzahlungen bzw. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Innerhalb eines Produktes berechtigen Mehreinzahlungen für Investitionen zu Mehrauszahlungen für Investitionen. Ebenso reduzieren Mindereinzahlungen für Investitionen die Ermächtigung für Auszahlungen für Investitionen.

Konsumtive Ausgaben in den im Haushaltsplan näher beschriebenen Deckungskreisen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Darüber hinaus gilt eine gegenseitige Deckungsfähigkeit für die Ausgaben innerhalb eines Amtes (vermerkt als „DStelle“ im Haushaltsplan).

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist nach § 80 Abs. 5 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO NW) in der z. Z. gültigen Fassung am 10.02.2022 dem Landrat des Kreises angezeigt worden. Aus seiner Sicht bestehen keine Bedenken, die Haushaltssatzung bekannt zu machen.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt von heute bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses gem. § 96 Abs. 2 GO NW während der Dienstzeit zur Einsichtnahme öffentlich im Rathaus der Gemeinde Südlohn, Winterswyker Straße 1, 46354 Südlohn-Oeding, Zimmer 2.7, aus.

#### *Hinweis:*

*Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gegen diese Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn*

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,*
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,*
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder*
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Südlohn vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.*

Südlohn, 10.03.2022



Werner Stöttke  
Bürgermeister



## Bekanntmachung

### Kultur- und Freizeitbetrieb der Gemeinde Südlohn Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020

#### Ergebnisrechnung 2020

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	devon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00		0,00	0,00	
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.485,00	9.480,00		9.483,00	3,00	
+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00		0,00	0,00	
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00		0,00	0,00	
+ privatrechtliche Leistungsentgelte	17.029,53	23.000,00		7.568,97	-15.431,03	
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42,02	0,00		42,02	42,02	
+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00		12.028,10	12.028,10	
+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00		0,00	0,00	
+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00		0,00	0,00	
<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>26.556,55</b>	<b>32.480,00</b>		<b>29.122,09</b>	<b>-3.357,91</b>	
- Personalaufwendungen	66.118,67	74.850,00		70.868,09	-3.981,91	
- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00		0,00	0,00	
- Aufwendungen f. Sach u. Dienstleistungen	56.365,02	33.500,00		48.197,15	14.697,15	
- bilanzielle Abschreibungen	30.567,00	30.530,00		30.591,58	61,58	
- Transferaufwendungen	0,00	0,00		0,00	0,00	
- sonstige ordentliche Aufwendungen	63.226,70	74.210,00		74.052,82	-157,18	
<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>216.277,39</b>	<b>213.090,00</b>		<b>223.709,64</b>	<b>10.619,64</b>	
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-189.720,84</b>	<b>-180.610,00</b>		<b>-194.587,55</b>	<b>-13.977,55</b>	
+ Finanzerträge	330.214,55	254.000,00		334.021,45	80.021,45	
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-400,89	0,00		0,00	0,00	
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>329.813,66</b>	<b>254.000,00</b>		<b>334.021,45</b>	<b>80.021,45</b>	
<b>= Ergebnis der laufend. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>140.092,82</b>	<b>73.390,00</b>		<b>139.433,90</b>	<b>66.043,90</b>	
+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00		0,00	0,00	
- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00		0,00	0,00	
<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>= Jahresergebnis</b>	<b>140.092,82</b>	<b>73.390,00</b>		<b>139.433,90</b>	<b>66.043,90</b>	

<b>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen des Haushaltsjahres mit der allgemeinen Rücklage</b>			
<b>Verrechnete Erträge</b>			
bei Vermögensgegenständen	0,00		0,00
bei Finanzanlagen	22.026,37		21.397,05
<b>Verrechnete Aufwendungen</b>			
bei Vermögensgegenständen	0,00		0,00
bei Finanzanlagen	0,00		0,00
<b>Verrechnungssaldo</b>	<b>22.026,37</b>		<b>21.397,05</b>

Der Jahresabschluss für den Kultur- und Freizeitbetrieb der Gemeinde Südlohn wird hiermit bekannt gegeben und liegt bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 2.7, während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Südlohn, 10.03.2022



Werner Stödtke  
Bürgermeister



## Bekanntmachung



---

---

### Abschließender Vermerk der gpaNRW

Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFVG NRW gesetzliche Abschlussprüferin des Kultur- und Freizeitbetriebes der Gemeinde Südlohn. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2020 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Röhrich - Dr. Schillen GmbH, Bielefeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 21.10.2021 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Kultur- und Freizeitbetrieb der Gemeinde Südlohn, Südlohn

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kultur- und Freizeitbetrieb der Gemeinde Südlohn, Südlohn, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kultur- und Freizeitbetrieb der Gemeinde Südlohn für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der EigVO NRW i.V.m. den einschlägigen Vorschriften der KomHVO NRW und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigVO NRW i.V.m. den einschlägigen Vorschriften der KomHVO NRW und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW a.F. unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend

beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der EigVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW i.V.m. den einschlägigen Vorschriften der KomHVO NRW entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigVO NRW i.V.m. den einschlägigen Vorschriften der KomHVO NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW i.V.m. den einschlägigen Vorschriften der KomHVO NRW entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze

ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt,
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung,



Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Röhrich - Dr. Schillen GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.

Herne, den 01.03.2022

gpaNRW

Im Auftrag

  
Matthias Middel



Südlohn, 10.03.2022



Werner Stöttke  
Bürgermeister



## B e k a n n t m a c h u n g

### Grundstücks- und Immobilienbetrieb der Gemeinde Südlohn Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020

#### Ergebnisrechnung 2020

	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts-jahres	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz / Ist	davon Ermächtigungs- übertragungen in des Folgejahr
	EUR	EUR		EUR	EUR	
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00			0,00	
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.751,90	432.900,00		8.397,22	-424.502,78	
+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00			0,00	
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00			0,00	
+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.501.152,09	1.056.230,00		1.404.619,00	348.389,00	
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	150,00	15.000,00		100,00	-14.900,00	
+ sonstige ordentliche Erträge	7.240,00	0,00		6.595,00	6.595,00	
+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00			0,00	
+/- Bestandsveränderungen	145.982,46	1.580.430,00	1.526.185,45	978.878,28	-601.551,72	
<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>1.661.276,45</b>	<b>3.084.560,00</b>	<b>1.526.185,45</b>	<b>2.398.589,50</b>	<b>-685.970,50</b>	<b>0,00</b>
- Personalaufwendungen	0,00	0,00			0,00	
- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00			0,00	
- Aufwendungen für Sach und Dienstleistungen	943.588,49	3.868.085,45	1.526.185,45	1.890.053,65	-1.978.031,80	770.977,30
- bilanzielle Abschreibungen	360.699,21	89.340,00		77.323,22	-12.016,78	
- Transferaufwendungen	0,00	0,00			0,00	
- sonstige ordentliche Aufwendungen	174.442,03	191.520,00		182.592,27	-8.927,73	
<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.478.729,73</b>	<b>4.148.945,45</b>	<b>1.526.185,45</b>	<b>2.149.969,14</b>	<b>-1.998.976,31</b>	<b>770.977,30</b>
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>182.546,72</b>	<b>-1.064.385,45</b>	<b>0,00</b>	<b>248.620,36</b>	<b>1.313.005,81</b>	<b>-770.977,30</b>
+ Finanzerträge	0,00	0,00			0,00	
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-31.608,80	-30.530,00		-30.407,75	122,25	
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>-31.608,80</b>	<b>-30.530,00</b>		<b>-30.407,75</b>	<b>122,25</b>	
<b>= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>150.937,92</b>	<b>-1.094.915,45</b>	<b>0,00</b>	<b>218.212,61</b>	<b>1.313.128,06</b>	<b>-770.977,30</b>
+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00		0,00	0,00	
- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00		0,00	0,00	
<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>= Jahresergebnis</b>	<b>150.937,92</b>	<b>-1.094.915,45</b>	<b>0,00</b>	<b>218.212,61</b>	<b>1.313.128,06</b>	<b>-770.977,30</b>
<b>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</b>						
Verrechnete Erträge bei						
Vermögensgegenständen	0,00	0,00		0,00	0,00	
Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00		0,00	0,00	
Verrechnete Aufwendungen bei						
Vermögensgegenständen	0,00	0,00		0,00	0,00	
Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00		0,00	0,00	
<b>Verrechnungssaldo</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	

Der Jahresabschluss für den Grundstücks- und Immobilienbetrieb der Gemeinde Südlohn wird hiermit bekannt gegeben und liegt bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 2.7, während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Südlohn, 10.03.2022



Werner Stöttke  
Bürgermeister



## Bekanntmachung



---

---

### Abschließender Vermerk der gpaNRW

Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFWG NRW gesetzliche Abschlussprüferin des Grundstücks- und Immobilienbetriebes der Gemeinde Südlohn. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2020 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Röhrich - Dr. Schillen GmbH, Bielefeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 21.10.2021 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Grundstücks- und Immobilienbetrieb der Gemeinde Südlohn, Südlohn

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Grundstücks- und Immobilienbetrieb der Gemeinde Südlohn, Südlohn, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Grundstücks- und Immobilienbetrieb der Gemeinde Südlohn für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der EigVO NRW i.V.m. den einschlägigen Vorschriften der KomHVO NRW und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigVO NRW i.V.m. den einschlägigen Vorschriften der KomHVO NRW und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW a.F. unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung

des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der EigVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW i.V.m. den einschlägigen Vorschriften der KomHVO NRW entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigVO NRW i.V.m. den einschlägigen Vorschriften der KomHVO NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW i.V.m. den einschlägigen Vorschriften der KomHVO NRW entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt,
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung,
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Röhrich - Dr. Schillen GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.

Herne, den 01.03.2022

gpaNRW

Im Auftrag

  
Matthias Middel



Südlohn, 10.03.2022



Werner Stöttke  
Bürgermeister



**Südlohn / Oeding**

**2022**




**ABFALLKALENDER**

IB = nur Innenbereich  
AB = nur Außenbereich

Die Wertstoffabfuhr (Gelbe Tonne) in den Aussenbereichen wird ab 2022 von Dienstags auf Freitags verlegt.

M = Restmüll (Graue Tonne)  
B = Biomüll (Braune Tonne)

P = Papier (Blaue Tonne)  
W = Wertstoff (Gelbe Tonne)  
U/EK = Umweltmobil/E.-Kleingeräte



Weitere Informationen im Innenteil oder bei der

Gemeindeverwaltung  
Herr Windbrake - Tel.: 582-23

EGW: 

JANUAR	FEBRUAR	MÄRZ	APRIL	MAI	JUNI
1 Sa Neujahr	1 Di	1 Di	1 Fr <b>W (Südl./Oed. AB)</b>	1 So 01. Mai	1 Mi <b>B (IB)</b>
2 So	2 Mi <b>P (IB)</b>	2 Mi <b>P (IB)</b>	2 Sa	2 Mo	2 Do
3 Mo <b>P (AB)</b>	3 Do	3 Do	3 So	3 Di	3 Fr
4 Di	4 Fr <b>W (Südl./Oed. AB)</b>	4 Fr <b>W (Südl./Oed. AB)</b>	4 Mo	4 Mi <b>B (IB)</b>	4 Sa
5 Mi <b>P (IB)</b>	5 Sa	5 Sa	5 Di	5 Do	5 So Hüntenour
6 Do	6 So	6 So	6 Mi <b>B (IB)</b>	6 Fr	6 Mo Pfingstmontag 23
7 Fr <b>W (Südl./Oed. AB)</b>	7 Mo	7 Mo 10	7 Do	7 So	7 Sa <b>M (AB)</b>
8 Sa	8 Di	8 Di	8 Fr	8 So	8 Mi <b>W (Oeding IB)</b>
9 So	9 Mi <b>B (IB)</b>	9 Mi <b>B (IB)</b>	9 Sa <b>M (AB)</b>	9 Mo <b>M (AB), Krammarkt</b>	9 Do <b>M (IB)</b>
10 Mo	10 Do	10 Do	10 So	10 Di <b>W (Oeding IB)</b>	10 Fr
11 Di	11 Fr	11 Fr	11 Mo <b>W (Oeding IB)</b>	11 Mi <b>M (IB)</b>	11 Sa
12 Mi <b>B (IB)</b>	12 Sa	12 Sa	12 Di <b>M (IB)</b>	12 Do	12 So
13 Do	13 So	13 So	13 Mi	13 Fr	13 Mo
14 Fr	14 Mo <b>M (AB)</b>	14 Mo <b>M (AB)</b>	14 Do	14 Sa	14 Di <b>W (Südlohn IB)</b>
15 Sa	15 Di <b>W (Oeding IB)</b>	15 Di <b>W (Oeding IB)</b>	15 Fr Karfreitag	15 So	15 Mi <b>B (IB)</b> Fronleichnam, Bauernschützenfest Südlohn
16 So	16 Mi <b>M (IB)</b>	16 Mi <b>M (IB)</b>	16 Sa	16 Mo	16 Do
17 Mo <b>M (AB)</b>	17 Do	17 Do	17 So	17 Di <b>W (Südlohn IB)</b>	17 Fr
18 Di <b>W (Oeding IB)</b>	18 Fr	18 Fr	18 Mo Ostermontag	18 Mi <b>B (IB)</b>	18 Sa
19 Mi <b>M (IB)</b>	19 Sa	19 Sa <b>U/EK</b>	19 Di	19 Do	19 So Südlöhrner Kirmes
20 Do	20 So	20 So Krammarkt	20 Mi <b>W (Südlohn IB)</b>	20 Fr <b>U/EK</b>	20 Mo <b>P (AB), Krammarkt</b> 25
21 Fr <b>U/EK</b>	21 Mo	21 Mo	21 Do <b>B (IB)</b>	21 Sa	21 Di
22 Sa	22 Di <b>W (Südlohn IB)</b>	22 Di <b>W (Südlohn IB)</b>	22 Fr	22 So	22 Mi <b>P (IB)</b>
23 So	23 Mi <b>B (IB)</b>	23 Mi <b>B (IB)</b>	23 Sa	23 Mo <b>P (AB)</b>	23 Do
24 Mo	24 Do	24 Do	24 So Mai-Meile	24 Di	24 Fr <b>W (Südl./Oed. AB)</b>
25 Di <b>W (Südlohn IB)</b>	25 Fr	25 Fr	25 So	25 Mi <b>P (IB)</b>	25 Sa
26 Mi <b>B (IB)</b>	26 Sa	26 Sa	26 Di	26 Do Christi Himmelfahrt	26 So Bauernschützenfest Oeding
27 Do	27 So	27 So	27 Mi <b>P (IB)</b>	27 Fr <b>W (Südl./Oed. AB)</b>	27 Mo
28 Fr	28 Mo <b>P (AB)</b>	28 Mo <b>P (AB)</b>	28 Do	28 Sa	28 Di
29 Sa	29 Di	29 Di	29 Fr <b>W (Südl./Oed. AB)</b>	29 So	29 Mi <b>B (IB)</b>
30 So	30 Mi	30 Mi <b>P (IB)</b>	30 Sa	30 Mo	30 Do
31 Mo <b>P (AB)</b>	31 Do	31 Do	31 Di	31 Do	31 So

Wenn Ihre Abfälle versehentlich nicht abgeholt worden sind, wenden Sie sich bitte direkt an die Firma Logermann, Tel.: 02864/12 23

**Südlohn / Oeding**

**2022**




**ABFALLKALENDER**

IB = nur Innenbereich  
AB = nur Außenbereich

Die Wertstoffabfuhr (Gelbe Tonne) in den Aussenbereichen wird ab 2022 von Dienstags auf Freitags verlegt.

M = Restmüll (Graue Tonne)  
B = Biomüll (Braune Tonne)

P = Papier (Blaue Tonne)  
W = Wertstoff (Gelbe Tonne)  
U/EK = Umweltmobil/E.-Kleingeräte



Weitere Informationen im Innenteil oder bei der

Gemeindeverwaltung  
Herr Windbrake - Tel.: 582-23

EGW: 

JULI	AUGUST	SEPTEMBER	OKTOBER	NOVEMBER	DEZEMBER
1 Fr	1 Mo <b>M (AB)</b>	1 Do	1 Sa	1 Di Allerheiligen	1 Do
2 Sa	2 Di <b>W (Oeding IB)</b>	2 Fr	2 So	2 Mi <b>W (Südlohn IB)</b>	2 Fr
3 So	3 Mi <b>M (IB)</b>	3 Sa	3 Mo Tag der dtsh. Einheit 40	3 Do <b>B (IB)</b>	3 Sa
4 Mo <b>M (AB)</b>	4 Do	4 So	4 Di	4 Fr	4 So Adventsreff Oeding
5 Di <b>W (Oeding IB)</b>	5 Fr	5 Mo	5 Mi <b>W (Südlohn IB)</b>	5 Sa	5 So <b>P (AB)</b> 49
6 Mi <b>M (IB)</b>	6 Sa	6 Di <b>W (Südlohn IB)</b>	6 Do <b>B (IB)</b>	6 So	6 Di
7 Do	7 So	7 Mi <b>B (IB)</b>	7 Fr	7 Mo <b>P (AB)</b>	7 Mi <b>P (IB)</b>
8 Fr	8 Mo	8 Do	8 Sa	8 Di	8 Do
9 Sa	9 Di <b>W (Südlohn IB)</b>	9 Fr	9 So	9 Mi <b>P (IB)</b>	9 Fr <b>W (Südl./Oed. AB)</b>
10 So	10 Mi <b>B (IB)</b>	10 Sa	10 Mo <b>P (AB)</b>	10 Do	10 So
11 Mo	11 Do	11 So	11 Di	11 Fr <b>W (Südl./Oed. AB)</b>	11 So
12 Di <b>W (Südlohn IB)</b>	12 Fr	12 Mo <b>P (AB)</b>	12 Mi <b>P (IB)</b>	12 Sa	12 Mo
13 Mi <b>B (IB)</b>	13 Sa	13 Di	13 Do	13 So	13 Di
14 Do	14 So	14 Mi <b>P (IB)</b>	14 Fr <b>W (Südl./Oed. AB)</b>	14 Mo	14 Mi <b>B (IB)</b>
15 Fr <b>U/EK</b>	15 Mo <b>P (AB)</b>	15 Do	15 Sa	15 Di	15 Do
16 Sa	16 Di	16 Fr <b>W (Südl./Oed. AB)</b>	16 So	16 Mi <b>B (IB)</b>	16 Fr
17 So	17 Mi <b>P (IB)</b>	17 Sa	17 Mo	17 Do	17 Sa
18 Mo <b>P (AB)</b>	18 Do	18 So	18 Di	18 Fr <b>U/EK</b>	18 So
19 Di	19 Fr <b>W (Südl./Oed. AB)</b>	19 Mo	19 Mi <b>B (IB)</b>	19 Sa	19 Mo <b>M (AB)</b>
20 So	20 Sa	20 Di	20 Do	20 So	20 Di <b>W (Oeding IB)</b>
21 Do	21 So	21 Mi <b>B (IB)</b>	21 Fr	21 Mo <b>M (AB)</b>	21 Mi <b>M (IB)</b>
22 Fr <b>W (Südl./Oed. AB)</b>	22 Mo	22 Do	22 Sa	22 Di <b>W (Oeding IB)</b>	22 Do
23 Sa	23 Di	23 Fr <b>U/EK</b>	23 So	23 Mi <b>M (IB)</b>	23 Fr
24 So	24 Mi <b>B (IB)</b>	24 Sa	24 Mo <b>M (AB)</b>	24 Do	24 Sa Heiligabend
25 Mo	25 Do	25 So	25 Di <b>W (Oeding IB)</b>	25 Fr Weihnachtsmarkt Südlohn	25 So 1. Weihnachtsfeiertag
26 Di	26 Fr	26 Mo <b>M (AB), Krammarkt</b>	26 Mi <b>M (IB)</b>	26 Sa	26 Mo 2. Weihnachtsfeiertag 52
27 Mi <b>B (IB)</b>	27 Sa	27 Di <b>W (Oeding IB)</b>	27 Do	27 So	27 Di
28 Do	28 So	28 Mi <b>M (IB)</b>	28 Fr	28 Mo	28 Mi <b>W (Südlohn IB)</b>
29 Fr	29 Mo <b>M (AB)</b>	29 Do	29 Sa	29 Di <b>W (Südlohn IB)</b>	29 Do <b>B (IB)</b>
30 Sa Kirmes und Bürger-schützenfest Oeding bis 01.08.2022	30 Di <b>W (Oeding IB)</b>	30 Fr	30 So Herbst-Meile	30 Mo <b>B (IB)</b>	30 Mi
31 So	31 Mi <b>M (IB)</b>	31 Do	31 Mo	31 Do	31 So

Wenn Ihre Abfälle versehentlich nicht abgeholt worden sind, wenden Sie sich bitte direkt an die Firma Logermann, Tel.: 02864/12 23